



## **Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr**

Zum 06.05.2024 beginnt bei Amtsgericht Starnberg planmäßig die Regeleinführung der elektronischen Akte in Betreuungssachen.

**Es wird dringend ersucht, ab sofort Schreiben und Dokumente nur noch elektronisch auf einem sicheren und zugelassenen Übermittlungsweg einzureichen.**

Hinweise zur digitalen Kommunikation mit der Justiz finden Sie unter:

[elektronischer Rechtsverkehr - Bayerisches Staatsministerium der Justiz \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/justiz/e-rechtsverkehr)

Für Bürger und Organisationen stehen verschiedene Übermittlungswege zur Verfügung:

Mit der **BayernID** können elektronische Dokumente kostenfrei an die bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften versandt werden.

Die Einrichtung einer BayernID ist möglich unter: [BayernID \(bayernportal.de\)](https://www.bayernportal.de/bayernid)

Sobald die erstmalige Einrichtung erfolgt ist, ist das Einreichen von elektronischen Dokumenten -sogar mit Aktenzeichen für eine automatische Weiterleitung- auf einfache Art möglich.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Dokumente über die absenderbestätigte **De-Mail** an [ag-starnberg@egvp.de-mail.de](mailto:ag-starnberg@egvp.de-mail.de) zu schicken.

Weitere Informationen zur De-Mail finden Sie unter [DE-MAIL.Info - Ihr Informationsportal](https://www.de-mail.info).

Ihr De-Mail Postfach muss in der Lage sein, eine absenderbestätigte De-Mail zu versenden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem De-Mail-Provider.

**Nicht zulässig für die Einreichung elektronischer Dokumente ist die Übermittlung per E-Mail.**

Formblätter können auf der Homepage des Amtsgerichts Starnberg heruntergeladen werden:

[Amtsgericht Starnberg – Betreuungsverfahren - Bayerisches Staatsministerium der Justiz \(bayern.de\)](https://www.ag-starnberg.de/betreuungsverfahren)

Rechnungslegungen oder umfangreiche Berichte sollen vorerst weiterhin in Papierform bei Gericht eingereicht werden.

**Wir bitten um Verständnis, dass es in der Umstellungsphase zu einer verzögerten Sachbearbeitung kommen kann. Es wird daher anheimgestellt, eilige Anträge rechtzeitig beim Betreuungsgericht einzureichen.**